

Edict. Gericht zu Leßkirch wird hiermit bekannt gemacht...

Vom Stuhlgericht.

Edict. Magistrate als Gericht Hermannstadt...

Edict. Magistrate als Gericht. Hermannstadt...

Edict. Magistrate als Gericht. Hermannstadt...

Edict. Magistrate als Gericht. Hermannstadt...

Edict. Magistrate als Gericht. Hermannstadt...

Edict. Magistrate als Gericht. Hermannstadt...

Edict. Magistrate als Gericht. Hermannstadt...

Edict. Magistrate als Gericht. Hermannstadt...

Edict. Magistrate als Gericht. Hermannstadt...

Edict. Magistrate als Gericht. Hermannstadt...

Edict. Magistrate als Gericht. Hermannstadt...

Erkennt mit Ausnahme des Sonntags täglich...

Redakteur: Heinrich Schmidt.

Nro. 83.

Sitzung der sächsischen Nations-Universität vom 31. März 1863.

Das Protocoll der vorigen Sitzung wird aufgegeben und nach Berücksichtigung einiger Einwendungen von Gull, Binder und Balomiri, festgesetzt.

Comes-Stellvertreter: An der Tagesordnung steht Artikel 50 des Entwurfs der Grundzüge zur Regelung des Gemeinbewesens im Sachsenlande...

Balomiri: Der Antrag von Schäßburg, der vorzüglich die Landgemeinden im Auge zu halten scheint...

Referent Rannicher: Gull's Antrag fällt in der Spitze mit dem von Balthes zusammen. Er erläutert seine eigene Fassung...

Comes-Stellvertreter resumirt. Sämmtliche Interessen, die im Orte auf Vertretung Anspruch haben, sollen vertreten werden.

Binder: Der Antrag von Balthes schlägt die Bildung von Wahlkörpern nicht aus.

Comes-Stellvertreter: Er schlägt sie aus.

Binder: Die Eintheilung in Wahlkörper beruht in der Berücksichtigung des Censur.

Gull will Wahlbezirke machen.

Binder: Soll derjenige, der 8 fl. zahlt, dieselben Rechte haben, wie Jener, der 500 fl. zahlt?

Binder: Bei beiden Anträgen kommt keine wahre Interessentvertretung zu Stande.

Comes-Stellvertreter resumirt Binders Antrag. Loew: Binder hat nur ein Interesse im Auge...

Comes-Stellvertreter: Es möge also zunächst über den Antrag von Balthes verhandelt werden.

Hermannstädter Zeitung vereinigt mit dem Siebenbürger Boten.

Hermannstadt, Mittwoch am 8. April. 1863.

1863.

Wider: Soll derjenige, der 8 fl. zahlt, dieselben Rechte haben, wie Jener, der 500 fl. zahlt?

Binder: Bei beiden Anträgen kommt keine wahre Interessentvertretung zu Stande.

Comes-Stellvertreter resumirt Binders Antrag. Loew: Binder hat nur ein Interesse im Auge...

Comes-Stellvertreter: Es möge also zunächst über den Antrag von Balthes verhandelt werden.

Comes-Stellvertreter resumirt Binders Antrag. Loew: Binder hat nur ein Interesse im Auge...

Comes-Stellvertreter: Es möge also zunächst über den Antrag von Balthes verhandelt werden.

Comes-Stellvertreter resumirt Binders Antrag. Loew: Binder hat nur ein Interesse im Auge...

Comes-Stellvertreter: Es möge also zunächst über den Antrag von Balthes verhandelt werden.

Comes-Stellvertreter resumirt Binders Antrag. Loew: Binder hat nur ein Interesse im Auge...

Comes-Stellvertreter: Es möge also zunächst über den Antrag von Balthes verhandelt werden.

Comes-Stellvertreter resumirt Binders Antrag. Loew: Binder hat nur ein Interesse im Auge...

Comes-Stellvertreter: Es möge also zunächst über den Antrag von Balthes verhandelt werden.

Inserate aller Art werden in der Steinhäuserischen Buchhandlung...

Sitzung des Censur. Referent will ihn bei jedem Wähler berücksichtigen wissen.

Gull will Wahlbezirke machen. Binder: Soll derjenige, der 8 fl. zahlt, dieselben Rechte haben, wie Jener, der 500 fl. zahlt?

Binder: Bei beiden Anträgen kommt keine wahre Interessentvertretung zu Stande.

Comes-Stellvertreter resumirt Binders Antrag. Loew: Binder hat nur ein Interesse im Auge...

Comes-Stellvertreter: Es möge also zunächst über den Antrag von Balthes verhandelt werden.

Comes-Stellvertreter resumirt Binders Antrag. Loew: Binder hat nur ein Interesse im Auge...

Comes-Stellvertreter: Es möge also zunächst über den Antrag von Balthes verhandelt werden.

Comes-Stellvertreter resumirt Binders Antrag. Loew: Binder hat nur ein Interesse im Auge...

Comes-Stellvertreter: Es möge also zunächst über den Antrag von Balthes verhandelt werden.

Comes-Stellvertreter resumirt Binders Antrag. Loew: Binder hat nur ein Interesse im Auge...

Comes-Stellvertreter: Es möge also zunächst über den Antrag von Balthes verhandelt werden.

Comes-Stellvertreter resumirt Binders Antrag. Loew: Binder hat nur ein Interesse im Auge...

Comes-Stellvertreter: Es möge also zunächst über den Antrag von Balthes verhandelt werden.

Wider: Soll derjenige, der 8 fl. zahlt, dieselben Rechte haben, wie Jener, der 500 fl. zahlt?

Binder: Bei beiden Anträgen kommt keine wahre Interessentvertretung zu Stande.

Comes-Stellvertreter resumirt Binders Antrag. Loew: Binder hat nur ein Interesse im Auge...

Comes-Stellvertreter: Es möge also zunächst über den Antrag von Balthes verhandelt werden.

Comes-Stellvertreter resumirt Binders Antrag. Loew: Binder hat nur ein Interesse im Auge...

Comes-Stellvertreter: Es möge also zunächst über den Antrag von Balthes verhandelt werden.

Comes-Stellvertreter resumirt Binders Antrag. Loew: Binder hat nur ein Interesse im Auge...

Comes-Stellvertreter: Es möge also zunächst über den Antrag von Balthes verhandelt werden.

Comes-Stellvertreter resumirt Binders Antrag. Loew: Binder hat nur ein Interesse im Auge...

Comes-Stellvertreter: Es möge also zunächst über den Antrag von Balthes verhandelt werden.

Comes-Stellvertreter resumirt Binders Antrag. Loew: Binder hat nur ein Interesse im Auge...

Comes-Stellvertreter: Es möge also zunächst über den Antrag von Balthes verhandelt werden.

Retersdorfiana.

IV. (Neplit zu Herm. Zeit. Nro. 77, v. 31. März: Retersdorfiana I.)

„für einen gewissen D., einen „Academischen“, wie wohl der Ten der Lehr-tern es ungenügend läßt, es nicht der Schall dahinterredet.“

Es kann nur als ein glücklicher Zufall für die Gemeinde angesehen werden, diesen Candidaten für sich gewonnen zu haben, durch den besondern Umstand, daß er ein Enkel von verfr. Parerer ist.

Das neue Gesetz hat wahrhaftig neben die „Erbsgräbenhöfe“ der alten Zeit die „Erbsparthöfe“ der Gegenwart gesetzt!

Angenommen, daß der „junge G. D.“ nicht auf die Wahlliste zur Pfarre nach Retersdorf komme — weil „zum Glück eine Anzahl wackerer Männer darauf sind“, wer aber will die Garantie übernehmen, daß der

— dort, am Fuße des Felsens, stahlen sie sich hin, halb verborgen durch die Bäume und das Strauchwerk...

— dort, am Fuße des Felsens, stahlen sie sich hin, halb verborgen durch die Bäume und das Strauchwerk...

Ans dem Großthener Kirchenbezirk.

Die Aufsätze in Nr. 72 und 73 dieser Blätter bezüglich der Retersdorfer Candidatenliste, haben in Nr. 77 zugleich drei Entgegnungen zur Folge gehabt...

Lassen wir den „jungen Herrn“ und „Enkel“ des verstorbenen Pfarre aus dem Spiele, so stellt sich bei rein objectiver Beurteilung des Gegenstandes zunächst die Frage heraus: müssen nicht academische Candidaten...

Wir bitten diesen Satz zu widerlegen! — Ist nun derjenige, der das Dergymnasium absolviert und die Universitätsstudien gemacht hat, nicht allen Verhältnissen nach tüchtiger, als Leute, die per varios casus, oft nur aber der Tüchtigkeit, wie bei Retersdorf, ausgehoben haben!

„Schweigend lehnte sie den Kopf an ihres Bruders Brust; lautlos und mit Thränen sah sie eines in des Andern Auge. Zu scheiden ward ihnen schwerer, als zu sterben.“

Lacy's Traumgesicht sollte in der That erfüllt werden. Der unerschrockene Lacy hatte nur zu gut den Aufenthaltsort der unglücklichen Gesellen den Felsen hinanstieg. Jetzt eben konnten sie die Höhle sehen...

„Glänzende Erscheinung!“ rief Lacy, nachdem er einige Zeit in die untergehende Sonne geschaut, die eben mit mehr als gewöhnlicher Pracht in den Dean hinabsinken wollte.

„Glänzende Erscheinung!“ rief Lacy, nachdem er einige Zeit in die untergehende Sonne geschaut, die eben mit mehr als gewöhnlicher Pracht in den Dean hinabsinken wollte.

„Glänzende Erscheinung!“ rief Lacy, nachdem er einige Zeit in die untergehende Sonne geschaut, die eben mit mehr als gewöhnlicher Pracht in den Dean hinabsinken wollte.

„Glänzende Erscheinung!“ rief Lacy, nachdem er einige Zeit in die untergehende Sonne geschaut, die eben mit mehr als gewöhnlicher Pracht in den Dean hinabsinken wollte.

Advertisement for medicine and books, including 'Chaffard' and 'Th. Steinhausen'.

Advertisement for 'Anregungen' by Lacy von Vere, including a story snippet.

Advertisement for 'Retersdorfiana' and 'Anregungen' by Lacy von Vere.

Advertisement for 'Anregungen' by Lacy von Vere, including a story snippet.

mit Recht, warum diese Gesetze nicht angewendet? — und diese, eine Gemeinde zu wählen, einen andern Pfarrer zu wählen, als den, welchen sie gewünscht und dem sie ihr Vertrauen zugewendet, könnte man da wohl sagen: „vox populi, vox dei!“

- 1. die Andraufsicht Freiheit „Sacerdotes libere eligant“;
2. den allgemeinen Wunsch der Gemeinden, diese Freiheit zu erhalten;
3. die Wichtigkeit des Satzes, daß die Gemeinden nicht ihrer Diener (?) wegen da sind, u. s. w.

Eine Bitte hätten wir noch zum Schlusse: sich nicht allzusehr gegen diesen Antrag zu erzeigern, da ja obnehin die diesfälligen Aenderungen des Pfarrwahlgesetzes nicht gleich erfolgen müssen.

VI.

In Angelegenheit der Rettersdorfer Pfarrerswahl.

Aus zwei Artikeln in Nr. 72 und 73 der „Hermanns. Zeitung“ geht hervor, daß in die Wahlliste zur Rettersdorfer Pfarrerswahl, weil sich für dieselbe die im Gesetze geforderten drei academischen Candidaten nicht gefunden haben, vom betreffenden Bezirksconsistorium auch nicht academische Candidaten aufgenommen worden sind. Daß diese Handlung der angezogenen Behörde keine Gesetzwidrigkeit involviret, ist klar. Und dennoch läßt sich an beiden Artikeln ein gewisses Mißtrauen in die Gerechtigkeit dieser Handlung nicht verkennen, indem es im ersten am Schlusse ausdrücklich heißt: „aber gewiß besser, wenn man die Sache so eingerichtet hätte, daß der Gemeinde nicht grade der, nach allen Voraussetzungen, tüchtigste Candidat entzogen worden wäre;“ — und aus dem zweiten der Zweifel an jeglicher Tüchtigkeit und Würdigkeit zu einem Pfarramte auf Seiten Nicht-academischer unsicher erkennbar ist. Abgesehen davon, daß in beiden ein indirecter Angriff auf die Ehre sowohl der academischen, als nicht-academischen Candidaten für die Rettersdorfer Pfarre liegt, und das alte „sum cuique“ welches im Punkte der Ehre gewiß nicht weniger, als auf Seiten nationaler Ansprüche gilt, keine Berücksichtigung fand, läßt sich schwerlich in Abrede stellen, daß ein wenig subjective Affection den Herrn Verfasser die Feder geführt hat. Vom rein objectiven Standpunkte aus dürfte sich nicht nur die Handlung des betreffenden Bezirksconsistoriums als eine tabellose, sondern auch der Anspruch des Herrn D. als ein schwer vollkommener zu motivirender herausstellen. Allerdings tödtet der Buchstabe und nur der Geist macht lebendig, und findet jeder Ausdruck seine Anwendung, wie in vielem Andern, so besonders auch bei der Interpretation eines Gesetzes. Allein dessenungeachtet scheint mir ein möglichst inniger Anschluß des Gesetzes an den Wortlaut des Gesetzes bei der Anwendung desselben im Leben ein Erforderniß zu sein, dessen Außerachtlassung selten ungerächet bleibt, zumal da es unfruchtlich die Hauptaufgabe des Gesetzgebers sein muß, den Geist in der Verköperung, resp. im Wortlaut, so vollkommen auszusprechen, als es Menschen überhaupt nur möglich ist.

§ 173 der P. V. heißt es ausdrücklich: die uralte gesetzliche Verbindung zwischen Kirche und Schule u. s. w. wird auch fortan aufrechterhalten. In Folge dessen kann in dieser Kirche, mit Ausnahme u. s. w. Niemand zu einem geistlichen Amte gelangen, der nicht zuvor in einem Schulamte gedient hat.“ Sprechen diese Worte etwa für Herrn D.?

Für ihn scheint zu sprechen, was § 211 der P. V. heßt und was vom Verf. des Artikels in Nr. 72 der „H. Z.“ also angeführt wird: — „diesen (den nicht-academischen Candidaten) aber sind gleich zu stellen auch diejenigen, die ihre Universitätsstudien gemacht, jedoch die Prüfung nicht überstanden haben.“ Im Gesetze jedoch lautet dieser Passus ganz anders, nämlich: „den nicht-academischen Candidaten gleichzustellen sind auch diejenigen, die zwar academische Studien gemacht, sich der Prüfung aber, wie wohl sie nach dem Gesetze dazu verpflichtet gewesen, nicht unterzogen oder dieselbe nicht bestanden haben.“ Unter diesen § können, nach meinem unmaßgeblichen Dafürhalten, Individuen, wie gegenwärtig Herr D. ist, gar nicht subsumirt werden. Er war nicht vom Gesetze zur Prüfung verpflichtet, sondern er ist es noch, nachdem er ja erst vor kurzer Zeit von der Universität nach Hause gekehrt ist. Es ist, glaube ich, in diesem § nicht von solchen Candidaten die Rede, welche aus dem Grunde die Prüfung nicht gemacht, weil sie vor zu kurzer Zeit ihre Universitätsstudien vollendet, sondern von solchen, die, obwohl sie in der ihnen gesetzlich zustehenden zweijährigen Zeitperiode es hätten thun sollen, sich der Prüfung dennoch nicht unterzogen — oder dieselbe nicht bestanden haben. Herrn D. wird ungewisselhaft seine voraussichtlich wohl zu bestehende Candidatenprüfung einst würdig einreichen in den Verband der academischen Candidaten. Jetzt noch ist er aber — sit venia verbo! — weder ein academischer, noch ein nicht-academischer Candidat. Und die Zwitfacherhaftigkeit seiner gegenwärtigen Stellung scheinen auch die Verfasser beider Artikel recht wohl zu fühlen, denn der in Nr. 72 der „H. Z.“ steht ihn zuerst in die Kategorie der nicht-academischen, dann beschwert er sich darüber, daß in Bezug auf ihn (Herrn D.) academische Candidaten nicht-academischen nachgesetzt würden; — jener in Nr. 73 gar erhebt ein Ramment darüber, daß, da den armen Rettersdorfern nun einmal Fortuna mit einem academischen Candidaten lächle, dergleichen sie seit Menschengedenken nie zu ihrem Pfarrer gehabt, das tüchtige Schicksal, Gesetz genannt, ihnen im Wege stehe; — dann müßte er sich ab, die Nicht-academischen heranzuzumachen und spricht in Bezug auf sie von „negativ“ gu-

ten Zeugnissen und von „keinem Rechte haben“ auf Aufnahme in die Candidatenliste, als ob hiedurch recht klar werden sollte, Herr D. habe, ungeachtet er jetzt nur als nicht-academischer Candidat auftreten könne, immer noch in immemore Vorzüge vor einem schlechtem sogenannten nicht-academischen Candidaten. Durch dergleichen Auslassungen, will mich bedünken, werde einem Menschen, zu dessen Empfehlung sie dienen sollen, wenig genügt, zumal, wenn sich Unparteiische dabei der Frage nicht enthalten können: Ist das auch Alles wahr?

Von meinem unmaßgeblichen Standpunkte aus erscheint darum die Aufstellung der Candidatenliste für die Rettersdorfer Pfarre von Seiten des bezüglichen Bezirksconsistoriums eine vollkommen legale und die etwaige Beschwerdeführung des Herrn D. eine nicht ganz zu rechtfertigende, weil das Gesetz jedenfalls nur unter einem gewissen Zwang zu seinen Gunsten dürfte ausgelegt werden können. Aus dem Gesagten ergibt sich ferner, daß auch das, was vom Verfasser des Artikels in Nr. 72 über den „Irrthum bei Uebertragung der Qualifikationen von §. 206 auf den Nachsatz von §. 211“ gesagt worden ist, wegfällt, da nach meinem Dafürhalten, seine Auffassung unrichtig ist. Doch auch abgesehen vom legalen Gesichtspunkte dürfte schon die wohl ins Auge zu fassende practische Seite bei der Rettersdorfer Pfarre nicht sonderlich für Herrn D. sprechen; warum? — das wird sich jeder erfahrene Leser selber beantworten.

Diese Zeilen sind hervorgezogen worden durch die mehrbenannten beiden Artikel in der „Hermanns. Zeitung.“ Letztere scheinen mit einer Färbung an sich zu tragen, die dem Gesetze gegenüber unziemlich ist. Ich wollte das frei aussprechen sine ira et studio. Möge es also aufgenommen werden! —

Wir glauben hiemit in „Rettersdorffianis“ etwas Erleuchtliches geleistet zu haben, und erklären hiemit diese Rubrik für geschlossen. (D. R.)

Nachruf

von Groß-Engel an den in Nr. 78 dieser Zeitungsbilätter aus Agnetshelm angeklündigten „Sonnenuntergang“, welcher seine im Erdleben milde einwirkende Strahlen zum Wohle der Menschheit nicht nur in das nächste Umgegend des Sachsenlandes spendet, sondern auch hier im Comitate, auf diesem sehr wichtigen Vorposten deutscher Giebelbürgens, seine werththätige Menschenliebe und glaubensbrüderliche Unterstützung beunruhigt hat.

Seit den letzten vaterländischen Zeitwirren, wo diese Stadt, wie bekannt, vom Vandalismus des irren geleiteten Volkes in dem ewig denkwürdigen 49er Jahre in einen Schuttbaufen verwanandelt worden — und wo die hiesige deutsche Kirchengemeinde A. B. obnehin durch den früheren Zeitstrom sehr hart zusammen geschmolzen — beinahe den gänzlichen Trostlosigkeits erhalten hatte — war auch ihr Gotteshaus nicht verschont geblieben, sondern Alles darin zerstört und zerrümmert worden, auch das Orgelwerk.

Nun mußte diese, durch diese schreckliche Catastrophe tief verarmte Gemeinde 7 Jahre lang ohne Orgelwerke die Lobgesänge des Herrn in ihrer zerstörten Kirche anstimmen, — kein harmonischer Orgelklang erhob Jahr aus Jahr ein die die von einem so schwer betroffenen Schicksal niedergedrückten Herzen dieses kleinen Häufleins der Andächtigen; mit wehmüthigen Thränen betreten und verlassen sie in so langer Zeit die heilige Stätte des Herrn, wo kein Orgelton mehr gehört wurde. — Da ließ im Juli 1857 das hiesige Presbyterium eine Annonce in das „Pfeifer“ „Evang. Wochenbl.“ als damals einziges deutsches Organ kirchlicher Angelegenheit in Oesterreich, wegen Ankauf eines neuen Orgelwerks und schon gebrauchten Orgelwerkes einrichten, weil die mittellose Gemeinde sich kein neues anschaffen konnte.

Bald darauf, am 30. August schied der edle Menschenfreund, der nun selbige Agnetshelmer Pfarrer Joh. Schindler an dieses Presbyterium nach Engel, dessen eigene Worte aus diesem Schreiben hier mitgetheilt werden: „Glaubensbrüder! Wir haben das Welt- und auch uns im Allgemeinen, meinen besamten, im 49er Jahre über Engel ergangene Revolutionsumsturz detaillirt gelesen und wie zu seiner Zeit mit- nun auch tief nachgedacht, — und möchten so gerne wenigstens ein wenig Helfflaster auf die Noth legen, da wir so wenige Oeltröpfchen in die Wunde gießen können; — darum kommt und helet Euch unser noch im guten Zustande befindliches Positiv oder Orgelwerk von 6 Registern unentgeltlich ab, da wir, wenn auch nur ein schwaches Zeichen christlicher Liebe geben zu können, uns hiezu, mit dem herzlichsten Wunsche, dafür uns nicht groß: Reparationskosten zahlen zu dürfen, bereitwilligst finden werden.“ — Dies sind Schindlers eigene, für Engel unergiebliche Worte. — Und so hat denn diese Kirchengemeinde, ihre seit Pfingsten 1858 hergestellte und eingeweihte Orgel von 8 Registern bloß mit den Reparaturkosten von 200 fl. C.M. unentgeltlich als Geschenk dem „Sonnenuntergang“ in Agnetshelm und dessen mildthätiger Kirchenverwaltung zu verhandeln, deren Namen, Joh. Schindler Pfarrer und Joh. Fabricius, damaliger Mandatarius von Agnetshelm, nicht nur an diesem Orgelwerk den nachkommenden deutschen Geschlechtern Engel, sondern auch in hiesigen Pfarrarchiv zum unvergesslichen Andenken glänzen werden. — Daber Ruhe der Aiche des „Sonnenuntergangs“ in Agnetshelm! — Groß-Engel am 6. April 1863.

Andreas Comijel, Pfarrer A. B.

Vom Lande, 1. April. Es ist zwar nicht notwendig, sich bei Verhandlungen auf Andere zu berufen; doch hat das Bewußtsein, im Kampfe der Meinungen nicht allein zu stehen, für den Kampfen unter allen Umständen einen großen Werth. Bei den Gründen, welche ich diesmal gegen die Beschränkung der Theilbarkeit des Bodens anführen will, frage ich mich auf die nachbenannten Autoritäten.

1. Die unbeschränkte Zerteilungs- (Disintegrations-) Befugniß ist das sicherste und beste Mittel, die Grundbesitzer vor Verschuldungen zu bewahren, ihnen ein dauerndes und lebendiges Interesse für Verbesserung ihrer Güter zu geben und die Cultur aller Grundstücke zu verbessern.

Ersteres geschieht dadurch, daß bei Erbtheilungen oder sonst entstehenden außerordentlichen Geldbedürfnissen des Annehmers oder Besizers einer Wirtschaft so viele einzelne Stücke verkauft werden können, daß derselbe schuldenfrei bleibt, oder es wird.

Das Interesse gibt die, für Eltern so wünschenswerthe und wohlthätige Freiheit, ihr Grundeigentum unter ihre Kinder nach Willkür zu vertheilen und die Gewißheit, daß diesen eine jede Verbesserung zu Gute kommt.

Die Cultur endlich wird eben hiedurch und zugleich dadurch gefördert, daß die Grundstücke, welche in der Hand eines unermögenden Besizers eine Verschlechterung erlitten hätten, bei dem Verkauf in vertheilte Hände gerathen, die sie im Stande erhalten. Ohne diesen einzelnen Verkauf wird der Besizer sehr oft tiefer verschuldet und der Ader entlastet. Durch die Veräußerung wird er sorglos und schuldenfrei und erhält Mittel, das ihm verbleibende Landgut zu cultiviren. Preussisches Land. Cultur-Edict vom 14. September 1811.

2. Es ist bei einer Beschränkung der Zerteilungs- Befugniß nicht möglich, eben das rechte Maß zu treffen; vielmehr müssen durch jedes hier-abzielende Verbot auch die wohlthätig wirkenden Zerteilungen mitgetroffen werden, und der hieraus h-vorgehende Nachtheil übersteigt den möglicherweise zu erzielenden Vortheil. Ueberdies kann eine übermäßige Zerteilung nicht wohl bevorzugen, weil durch die freie Selbstbestimmung der Beteiligten deren Vortheil am besten wahrgenommen wird, und wenn ja ausnahmsweise die Zerteilung zu weit gediehen, so wird sofort die entgegengekehrte Strömung der Consolidirung wieder eintreten. Reichensperger, die freie Agrarverfassung 1856.

3. Es läßt sich statisch nachweisen, daß die Production an Cerealien in Frankreich seit der Theilbarkeit des Grund und Bodens überraschend gestiegen, daß in der preussischen Monarchie gerade in denjenigen Provinzen, in welchen die Theilung des Grundeigentums am weitesten vorgeschritten, der Viehstand an Pferden und Rindvieh bei weitem am größten ist. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die freie Verfügung über das Grundeigentum in Preußen die segensreichen Folgen gehabt hat, daß die Stellung, die Kräfte, die Intelligenz Preußens hauptsächlich mit auf den entseffenden agrarischen Gehehen der Jahre 1811 und 1807 beruht.

Es ist unzweifelhaft richtig, — was so oft für die Theilbarkeit des Grundeigentums angeführt zu werden pflegt — daß Jeder am besten weiß oder doch wissen soll, was ihm zuträglich, und daß er daher auch in Beziehung auf sein Grundeigentum am besten wird beurtheilen können, ob ihm eine Zerteilung oder eine Zusammenhaltung derselben vortheilhafter ist.

In allen Staaten muß das Princip bestehen, daß die Freiheit des Einzelnen nicht weiter beschränkt werden darf, als das allgemeine Wohl erfordert. Je mehr aber die Wohlthat der Theilung Platz greift, desto schwieriger ist es, ihr zu steuern, desto mehr Individuen werden durch eine Beschränkung der freien Theilbarkeit beüthet, und um so fühlbarer werden die Eingriffe in die freie Verfügung. Abgesehen davon kommt eine Vertheilung der Theilung dann zu spät, wenn diese selbst bereits zu weit vorgeschritten ist. Denn es läßt sich durch kein Gesetz der einmal unter zu viele Individuen vertheilte Boden auf wenige zurückbringen.

Zudem ist die Frage, wie groß und wie eine Stelle beschaffen sein muß, um ihren Besizer als selbstständigen Ackerwirth zu nähren, im Allgemeinen auch nicht einmal für kleine Districte, kaum für einzelne Gemeinden zu beantworten. Es hängt dieses von den speciellen und von den individuellen Verhältnissen des Besizers ab. Man würde bei Aufstellung eines solchen Grundgesetzes dahin gelangen, jede Zerteilung von einer vorhergehenden Untersuchung ihrer Zweckmäßigkeit abhängig zu machen, und dadurch nicht nur eine unelidliche Bevormundung einzuführen, sondern auch der Willkür Thor und Thür offen.

Es ist ferner richtig, daß größere Besitzungen in der Regel verhältnißmäßig weniger Ertrag bringen als kleinere, und daß der höchste Reinertrag des Bodens durch Spatenkultur gewonnen wird, die bei größeren Besitzungen nicht möglich ist.

Es kann nicht in Abrede gestellt werden, daß die freie Theilbarkeit des Grund und Bodens das Wachstum der Bevölkerung und die Civilisation befördert; daß sie namentlich eine größere Landbau betreibende Bevölkerung herbeiführt, und daß diese die solideste Grundlage und Stütze des Staates ist; und daß sie auf eine gleichmäßigere Vertheilung des Vermögens überhaupt hinwirkt. Vorschläge zur Beschränkung der Particellirungen in Preußen 1857, eine Schrift, deren Verfasser, wie schon der Titel besagt, gegen die unbeschränkte Theilbarkeit des Grund und Bodens eingenommen ist, trotzdem aber keinen Anstand nimmt, die Stichhaltigkeit der unter drei angeführten Gründe anzuerkennen. Schaal, am 1. April 1863. Franz Dbert, ev. Pfarrer.

„Mein Bruder soll nicht eine Beute der Vögel werden!“ Dieß waren die ersten Worte, als sie sah, daß er wirklich todt sei. Und mit fast übermenschlicher Kraft begann sie ihr letztes Wort der Liebe. Die Wohnstube hatte sie den gefährlichen Feldwegen vertraut gemacht, daß sie in der finstern Nacht den Pfad ohne Gefahr hätte betreten können, aber verwundet wie sie war, schien es unmöglich, Lacy's noch warmen und blutenden Körper mit sich binzuführen, wie dieß ihre Absicht war. Doch Liebe gab ihr die Kraft, auszuführen, was sie eronnen. Sorgsam den Leichnam ihres geliebten Bruders vor jeder Verletzung durch die scharfen Steine und Felszacken bewahrend, trug sie denselben theils, theils zog sie ihn auf einem Fußspade hinab, der unter diesen Umständen jedem Andern als ihr vererblich gewesen sein würde. Sie fühlte weder Ermattung, noch Schmerz; sie bemerkte es nicht, daß jeder Stein des langen Weges mit ihrem eigenen Blute geröthet ward. Ihre einzige Sorge war, den toden Körper gegen Verletzung und Schmach zu schützen. Der Himmel fühlte sich selbst zum Mitleid bewegt und gewährte ihr die Kraft, die sie zur Ausführung ihres Vorhabens benutzte. — Sieder erreichte sie das Thal, ungefährt bedingte sie ihre Arbeit. — Die, welche gekommen waren, das edle Paar zu vernichten, sammelten sich schweigend um sie her; Einige fühlten sich wirklich gerührt durch die Liebe, die Alles überbot, was sie je von Frauenliebe gehört hatten.

Sie entfaltete die Gewänder des Leichnams, der nun kalt und steif geworden war. Dann blickte sie auf den Kreis der Bewaffneten, die sie umstanden. Ihr Auge suchte den bösen Geist, dessen Diener sie waren; als sie ihn gefunden, sprach sie zu ihm, wie Einer, der mit überirdischer Gewalt begabt ist, „Knecht, Dein Werk ist vollbracht! — Du warst der Pfleger meines Hauses, und bist dessen Zerstörer geworden! Du hast Sines mit Bitterem, Gutes mit Bösem, Wohlthaten mit Undant belohnt! Du hast den Alten, den Ehrwürdigen, den Jungen, den Tapsen, den Tugendhaften niedergeworfen, und nichts hat bisher Deinen Arm aufgehalten. Aber tritt näher, Knecht Wehhampe; ich will Dir Dinge zurufen, die Dich nun noch treffen werden. — Am Tage sollst Du Verrath fürchten und des Nachts von Schreden und Entsetzen in Deinen Träumen

umringt sein; Du sollst fliehen, wo es keinen Verfolger gibt, und Dich fürchten, wo kein Grund zur Furcht vorhanden ist; Du hast Dein Glück mit dem Blute Deines Herrn besiegelt, so geschehe auch Dir von Andern; wie Du hastest, so sollst Du von Andern gelastet werden; Verrath, Sorge, Kummer und Noth, die Du über uns häuften, treffe auch Dich und die Deinen, haße an Dir, wie das Fleisch an den Knochen. — Ja, geh, Mann des Blutes, geh! — schliche Deinen Helm, besteige Dein Roß! Ist es nicht Du mir, aber ich seh Dich wieder, wo Dich weder Himmels rücke, noch Roß meinen Blicken entziehen sollen. Vor Gott, der den Mörder im Angesichte des ganzen Himmels richten und verdammen wird, sehe ich Dich wieder: am Tage des Gerichts. — Knecht Wehhampe, dort trifft Du mich!“

Sie endete. Die Blässe des Todes hatte schon während ihrer letzten Worte ihre Wangen gefärbt, aber wie mit übermenschlicher Gewalt hielt sie die fliehende Seele in dem Körper zurück. Der Glanz, zu dem sie sprach, schauerte vor ihren Worten zusammen und bebte, als wenn Gesichtsbild sich anwehte. Uebernatürliches Entsetzen bemerzte sich des Mannes, der bis hierher seine Rache noch kaum gefärtigt hielt. Wild drückte er seinem Kopfe die Sporen ein und sprang davon, als verfolgte ihn ein böser Geist.

„Die, welche die Pfeile schoffen,“ sagte das sterbende Mädchen zu den Zurückgebliebenen, welche ihrem Führer wie verzäubert nachsahen, „mögen jetzt ihr Werk vollenden, Sie sollen uns in ein Sterbekleid hüllen, in ein Grab legen.“

Einer der beiden Vogensöhnen trat vor.

Er war roh, sogar wild in seinem Aeußern, aber noch war die bessere Natur nicht in ihm untergegangen. Er kniete neben dem Todten und der Sterbenden nieder und schwor, dem Befehle zu gehorchen.

„Die Gemordete vergeßt Dir!“ sagte Blanca. — „Leb wohl!“ — Sie sprach nicht mehr; — der Tod hatte ihre Zunge gefesselt. Sie sank zurück neben den, von dem sie sich im Leben nicht trennen wollte und von dem sie es auch im Sterben noch nicht konnte. Einen Arm schlang sie

um sein Haupt, den andern legte sie auf seine Brust, so daß ihre Wangen an der seinigen rubte. Dann schloß sie die Augen und schlief sanft ein, sanft wie ein unedles Kind, das an dem Busen der Mutter aufschlummert.

So starben Lacy und Blanca von Vere, Zwillingegeborene, und Zwillinge auch in ihrem Tode. Sie ruhen nicht, wie ihre Vorfahren, in Marmorlagern, mit prächtigen Inschriften geziert. Ihre Körper wurden in ein einfaches Grab gelegt und die Blumen des Feldes waren ihr einziges Denkmal. Es war Niemand, der über ihren Tod trauerte, Niemand, der sie in sein Andenken schloß, Niemand, der ihren Namen fortpflanzte. Als sie starben, starben sie Alle, und mit ihnen erlosch auch das Andenken an ein altes, edles Geschlecht für immer auf dieser Erde.

Notizen.

— Inubercular-Conferenzen. Die „Anstria“ bringt in ihrer jüngsten Nummer unter der fortlaufenden Rubrik „ungarische Fragen“ eine critische Darstellung der Inubercular-Conferenzbeschlüsse aus dem Jahre 1861, wozu sich nicht nur die Höflichkeit und Ehrlichkeit des künnen kaum sechs Wochen geschaffenen, höchst compendiosen Werkes schlagend nachweisen, sondern auch die Motive der neuerlichen Ablehnung der Übernahme der dringenden Reformen in der Gesetzgebung im wahr dieß geizt werden. Die Inubercular-Conferenzbeschlüsse haben in die ungarischen Zustände eine solche Verwirrung hineingebracht, daß sich kaum ein einziger ungarischer Jurist rühmen dürfte, die vollständige Kenntniß seines jetzt geltenden heimischen Rechtes zu besitzen; um so interessanter und in gewisser Beziehung bezeichnend für uns ist die vom sachkundigen Verfasser gelieferte Skizze von dem Bilde des heutigen ungarischen Rechtes.

— Kuppelentwurf. Der Kaiser von Rußland hat für das in der Stadt Wien zu errichtende Denkmal des großen Aronomen zweihundert Rubel in Silber bewilligt.

— Neues Metall. Professor L. Bobart zu Straßburg hat, wie der Chemiker Ab. Dumas mittheilt, durch Analyse einiger Mineralwässer des Elzesses ein neues Metall entdeckt.

Wien, den 5. April. Allerhöchster Entschlußung der Generalen der Entbebung von Commagüdtig zu ernennen geru

Se. k. f. Apostolisch vom 27. März d. J. D. meit- Regiments, in d. Rettung eines Menschen kreuz ausgnädigt zu verle

Mebrere magyarisch „Pfeifer“ wollen 147.000 fl. betrefte ein D. feuers braun, w. birt worden sei. Wir da Es ist dies der Rest jet mannschaft auferlegt hatte.

Dem „Pfeifer“ Lloyd tiren, daß Graf Apponyi

Annoncirtes

Wir lesen zu veracht Pfand, Oagebogen unter lich sind das gewöhnlich k. schrecklich hohen Wucherzin Wir haben viele reelle da gewisser D. Müller, König Geschäftscauzelle. Ein Pfand, und verlangt als 1 fl. das Darlehen zu geben nachlich 5 fl. (also für 58 f. Geschäft nicht machen. Ab lange äppig wuchern, bis autorisirt werden, das Veri Zinsfuß — und sollten es würden sich leicht reelle Cap. feldwirth würde beschränkt lien durch diesen schreckliche eine dringende Nothwendig Zinsfuß autorisirt werden. mehren bedürft, ist ja offe nur 5 und 6 pft. als ge die dem kleinen Zinsfuß zieb Capitalien zurück, verwend schäft den Wucherern. Mü Percent erhöht werden, dan große solide Capitalien das Zinsfuß gerne übernehmen die keine Sicherheit leisten verlieren.

Wien, 1. April. Ich en Oromäde ihre Fig.: Zwischen dem Berlin Änderung gekommen, die lichen und offen erkennbare der Einsicht gekommen, d. Abrede gestellte Solidarität Zuwächst dürfte die veränd auch ander in dem Verhalte lischen Ansprüche, welche I vorziehen. Ich muß mich sich in einer nicht neuen Z

— Se. Excellenz de der diesjährigen Verfassung worden, hat an den Bürgern schreiben geüdet: — Cu Wohlgeho Ich habe das mir du Diplom über das mir vo Czernowiz verliehene Ehrent genommen.

Ich fühle mich durch und ich bin über den Ausd welchen die Gemeindevre zu verbinden die Güte hatte. Zudem ich Cu. Wohl Spitze Sie sehen, meinen v ich die Versicherung bei, daß Förderung der Interessen der mehr getreten bin. Empfangen ic.

Wien, 1. April. W geneigt sein, in nächster Zeit stände zu erlassen. Die russi thun zu können, als die für und sie verspricht sich von ein Aufstandes.

Wien, 2. April. D schauer Correspondenz gebra die Niederlegung der Waffen ein, welche uns von anderer schein von Paris ausgegeben tische Action das Terrain zu Wien, 1. April. A möchte vor einer Anschau daß der Kaiser auf die poln ste schließlich fallen zu lassen thun, weil er „seine Hand ser Pulsschlag sagt nun a amerikanische Angelegenheit ist Günsten Polens wäre. A Volk will zwar den Frieden scheuen, wenigstens im An mal um so eher auf die G die Wahlen vor der Thür der Freislichkeit der vom 2 geeignet ist, Bedenken zu e wacht wieder, und sehr bed Valencienno's so gut wie g halten, sie zu verbinden; ober sigen Candidaten sehr zu emischen übereingekommen zu nter zu handeln: „Die Zeit

ist zwar nicht notwendig, sich bei Be- doch hat das Bewusstsein, im Kampfe für den Kampfen unter allen Um- Gründen, welche ich diesmal gegen Bodens anführen will, stütze ich mich

tlungs- (Disseminations-) Befugnis ist Grundbesitzer vor Verschuldungen zu be- hendiges Interesse für Verbesserung ihrer Grundstücke zu verbessern. bei Erbteilungen oder sonst entstehen- des Annehmers oder Besitzers einer verkauft werden können, daß dieselbe

stern so wünschenswerthe und wohlthä- unter ihre Kinder nach Willkür zu ver- eine jede Verbesserung zu Gute kommt. hierdurch und zugleich dadurch gelindert, and eines unermögenden Besitzers eine- Ohne diesen einzelnen Verkauf wird t und der Acker entkräftet. Durch die schuldenfrei und erhält Mittel, das ihm Preussisches Land, Cultur- 311.

ung der Zertheilungs- Befugnis nicht effen; vielmehr müssen durch jedes hier- thätig wirkenden Zertheilungen mitge- ogehendes Nachtheil übersteigt den wög- liebedies kann eine übermäßige Zer- weil durch die freie Selbstbestimmung beiten wahrgenommen wird, und wenn u weit gehen, so wird sofort die ent- scheidung wieder eintreten. Reichens- s- führung 1856

weisen, daß die Production an Cereali- des Grund und Bodens überraschend marche gerade in denjenigen Provinzen, eigenthums am weitesten vorgeschritten, och bei weitem am größten ist. Es reite Verfügung über das Grundbesig- folgen gehabt hat, daß die Stellung, hauptsächlich mit auf den entstehenden und 1807 beruht.

was so oft für die Theilbarkeit des n pflegt — daß Jeder am besten weiß glich, und daß er daher auch in Ver- beiten wird beurtheilen können, ob ihm nhaltung desselben vortheilhafter ist. Weinstock bestehen, daß die Freiheit des en darf, als das allgemeine Wohl er- der Zertheilung Maß gegiffen, desto mehr Individuen werden durch eine beührt, und um so fühlbarer werden Abgesehen davon kommt eine Verbin- um diese selbst bereits zu weit vorge- kein Gesetz der einmal unter zu viele ge zurückbringen.

und wie eine Stelle beschaffen sein gen Ackerwirth zu nähern, im Allge- Districte, kann für einzelne Gemeinden u den specuellen und von den indivi- u. Man würde bei Aufstellung eines jede Zertheilung von einer vorherge- higkeit abhängig zu machen, und da- mündung einführen, sondern auch der ere Verfügungen in der Regel verhält- s kleinere, und daß der höchste Reim- gewonnen wird, die bei größeren Be-

gestellt werden, daß die freie Bodens das Wachstum der ation befördert; daß sie na- au betriebsende Bevölkerung die solideste Grundlage und daß sie auf eine gleichmäßigere it behauptet hinwirkt. Vorjährige in Preußen 1857, eine Schrift, deren gegen die unbefristete Theilbarkeit en ist, trotzdem aber keinen Anstand drei angeführten Gründe anzuerkennen. Franz Oberst, ev. Pfarrer.

auf seine Brust, so daß ihre Wangen die Augen und schlief sanft ein, em Wujen der Mutter einschlummert.

von Vere, Zwillinggebörne, und rufen nicht, wie ihre Vorfahren, in ten geizt. Ihre Körper wurden in amen des Feldes waren ihr einziges r ihren Tod trauerte, Niemand, der r ihren Namen fortspante. Als hnen erschick auch das Andenken an auf dieser Erde.

Z E N.

stria" bringt in ihrer jüngsten Nummer Fragen" eine kritische Darstellung der Ju- ber 1861, wodurch nicht nur die Wohlthät- in geschaffenen, höchst compendiosen Werkes otive der neuerlichen Ablehnung der Bor- usitzlegislation ins wahre Licht gesetzt wer- haben in die ungarischen Justizgesetze eine um ein einziger ungarischer Jurist rüfmen- geltenden heimischen Rechts zu befragen; belehrend für uns ist die vom sachkundigen es heutigen ungarischen Rechts.

in Ausland hat für das in der Stadt Weil men zweihundert Nobel in Silber bewilligt. hart zu Straßburg hat, wie der Chemiker er Mineralwasser des Clusses ein neues

Wien, den 5. April. Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliegung vom 4. April d. J. Allerhöchster Herr Bet- ter den Generalen der Cavallerie Erzherzog Albrecht unter gleichzeitiger Entsendung vom Commando des 8. Arme- Corps zum Feldmarschall aller- gnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliegung vom 27. März d. J. dem Postenführer Joseph Frisch, des 8. Gendar- merie- Regiments, in Anerkennung der mit eig- ner Lebensgefahr bewirkten Rettung eines Menschen vom Tode des Entrenns das silberne Verdienst- kreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Mebrere magyarische Blätter, so die „Magyar Szó" und der „Beszer Uoyd" wollen glauben machen, die allerhöchste Nachsicht von 147,000 fl. betreffe ein Darlehen, welches aus Anlaß „der letzten gro- ßen Feuersbrunn, welche in Hermannstadt wüthete" contra- hirt worden sei. Wir haben doch deutlich geschrieben: „Brandsteuer." Es ist dies der Rest jener Brandsteuer, die Bem im Jahre 1848 Her- mannstadt auferlegt hatte.

Dem „Beszer Uoyd" Nr. 78 liegt die traurige Pflicht ob, zu consta- tiren, daß Graf Apponyi am 3. April seine Demission eingereicht habe.

Annoucierte Buchergeschäftsanzleien in Pest.

Wir lesen zu verschiedenen Malen: „Gold für Staatspapiere, Lese, Pfand, Gagebogen unter soliden Bedingungen zu haben." Selbstverständ- lich sind das gewöhnlich blutsaugende, schamlose Bucherhändler, wo die er- schrecklich hohen Zinseszinsen mit dem Namen „Provision" verdeckt werden. Wir haben viele Belege dafür, den jüngsten wollen wir mittheilen. Ein gewisser D. Müller, Königsgasse Nr. 9, annouciert im „P. U." eine solche Geschäftszanzlei. Ein Herr präsentirt ihm in Gegenwart Anderer ein Pfand, und verlangt als Darlehen 58 fl. Der edle Geschäftsmann ist will- lig, das Darlehen zu geben, und berechnet Zinsen sammt Provision allm- odtlich 5 fl. (also für 58 fl. jährlich 60 fl. Zinsen). Anders könnte er das Geschäft nicht machen. Aber solche gottlose Geschäftszanzleien werden so lange üppig wuchern, bis nicht neben dem k. Verlagsamt Privatinsitute autorisirt werden, das Verfaß- und Darlehensgeschäft gegen einen bestimmten Zinsfuß — und sollten es auch 8—10 Percent sein — zu betreiben. Dann würden sich leicht reelle Capitalisten finden und der schamlose würgende Win- selwucher würde beschränkt werden. Nachdem so viele Tausende von Fami- lien durch diesen schrecklichen Wucher in Ungarn zu Grunde gehen, so ist es eine dringende Nothwendigkeit, daß solche Privatinsitute mit einem höhern Zinsfuß autorisirt werden. — Was den vererblichen Wucher im Lande am meisten befördert, ist ja offenbar nur das unglückselige Zinsgesetz, demgemäß nur 5 und 6 pCt. als gesetzlich festgesetzter Zinsfuß aufgestellt wird. Wegen diesem kleinen Zinsfuß ziehen sich nur die soliden Geldmänner mit ihren Capitalien zurück, verwenden diese anders und überlassen das Darlehens- geschäft den Wucherern. Würde somit der gesetzliche Zinsfuß auf 8 bis 10 Percent erhöht werden, dann wird auch der Wucher gewiß abnehmen, weil große solide Capitalien das Darlehensgeschäft gegen den erhöhten gesetzlichen Zinsfuß gerne übernehmen und dem Wucher nur jene Schulden überlassen, die keine Sicherheit leisten und wo Gefahr vorliegt, das ganze Capital zu verlieren. (U. N.)

Oesterreich.

Wien, 1. April. Bezüglich der Annäherung der deut- schen Großmächte schreibt der Wiener Correspondent der B. und S. Ztg.: Zwischen dem Berliner und dem diesseitigen Cabinet ist es zu einer Annäherung gekommen, die, wie ich versichere, sehr bald einen deut- lichen und offen erkennbaren Ausdruck erhalten dürfte. Man ist hier zu der Einsicht gekommen, daß in der polnischen Frage die früher ganz in Abrede gestellte Solidarität zwischen Oesterreich und Preußen dennoch bestehe. Zunächst dürfte die verständlichere Stimmung der beiden Cabinete gegen ein- ander auch in dem Verhalten Preußens bei der Erörterung der handelspoli- tischen Ansprüche, welche Oesterreich an den Zollverein macht, sichtbar her- vortreten. Ich muß mich auf diese Andeutungen beschränken, sie werden sich in einer nicht fernem Zukunft vollständig rechtfertigen.

Se. Excellenz der Hr. Staatsminister, welcher bei Gelegenheit der diesjährigen Verfassungsfest zum Ehrenbürger von Czernowitz ernannt wurde, hat an den Bürgermeister der Stadt Czernowitz nachstehendes Dank- schreiben gerichtet:

Hr. Wohlgeborenen! Ich habe das mir durch die Güte des Hrn. Landeschefs zugekommene Diplom über das mir von der Gemeindevorstellung der Landeshauptstadt Czernowitz verliehene Ehrenbürgerrecht mit besonderem Vergnügen entgegen- genommen.

Ich fühle mich durch diese mir erwiesene Aufmerksamkeit ebenso geehrt und ich bin über den Ausdruck des mir sehr werthvollen Vertrauens erfreut, welchen die Gemeindevorstellung von Czernowitz hiemit in freundlichster Weise zu verbinden die Güte hatte.

Indem ich Eu. Wohlgebornen bitte, der Gemeindevorstellung, an deren Spitze Sie stehen, meinen verbindlichsten Dank auszusprechen zu wollen, füge ich die Versicherung bei, daß es mir jederzeit sehr angenehm sein wird, zur Förderung der Interessen der Stadt mitzuwirken, in deren Verband ich nun- mehr getreten bin.

Empfangen in. Schmerling m. p.

Wien, 1. April. Wie man vernimmt, soll der Kaiser Alexander geneigt sein, in nächster Zeit eine Amnestie für alle Theilnehmer am Auf- stande zu erlassen. Die russische Regierung glaubt dies um so mehr jetzt thun zu können, als die stärksten Insurgentenabtheilungen geschlagen sind, und sie verspricht sich von einer solchen Maßregel ein rascheres Ende des Aufstandes.

Wien, 2. April. Die von der „Breslauer Ztg." in einer War- schauer Correspondenz gebrachte Nachricht, daß revolutionäre Comités habe die Niederlegung der Waffen beschlossen, stimmt mit einer Mittheilung überein, welche uns von anderer Seite zutraf. Das betreffende Lösungswort scheint von Paris ausgegeben zu sein, um für die nun eintretende diploma- tische Action das Terrain zu ebnen. (S. Corr.)

Wien, 1. April. Aus Paris, 29. März, schreibt man: „Ich möchte vor einer Ansichtung der Dinge warnen, die daraus hinausläufe, daß der Kaiser auf die politische Frage so geräuschvoll eingegangen ist, um sie schließlich fallen zu lassen. Er wird und kann dies schon deshalb nicht thun, weil er „seine Hand am Pulse der öffentlichen Meinung hält." Dieser Pulsschlag sagt uns aber dem künftigen Arzte, daß, so unpopulär die merikanische Angelegenheit ist, um so populärer ein energisches Auftreten zu Gunsten Polens wäre. Alle Parteien sind für Polen, und das eigentliche Volk will zwar den Frieden, aber für Polen würde es auch den Krieg nicht scheuen, wenigstens im Anfang. Die öffentliche Stimme wird aber dies- mal um so eher auf die Entschlüsse Napoleons bestimmend einwirken, als die Wahlen vor der Thüre stehen und die Haltung der Opposition, trotz der Trefflichkeit der vom 2. Dezember ins Werk gesetzten Maschine, wohl geeignet ist, Bedenken zu erregen. Das öffentliche Leben in Frankreich er- wacht wieder, und sehr bedeutungsvoll ist, daß die Wahl von Thiers in Valenciennes so gut wie gesichert erscheint, obgleich alles Mögliche ge- schehen, sie zu verhindern; ebenso ist in Marseille der Erfolg der bonapartisti- schen Candidaten sehr zweifelhaft. Die Orleansisten scheinen mit den Legiti- misten übereingekommen zu sein, nach dem Worte des Generals Changan- tier zu handeln: „Die Feinde unserer Feinde sind unsere Freunde." In

der demokratischen Partei dagegen ist die Anarchie eingegriffen. Um nach alledem auf meinen Ausgangspunkt zurückzukommen, so wiederhole ich: der Kaiser hat in Bezug auf die politische Frage seinen bestimmten und unwi- derlich entlich gefaßt; das ist gewiß und er wird denselben mit je- ner Hartnäckigkeit verfolgen, welche die Politik Napoleons charakterisirt."

Lemberg, 1. April. Reste des Insurgentenkörpers von russischen Truppen gedrängt, sind abermals über die Grenze des Zollfreier Kreises bei Lublinc und Buda, herübergezogen. An der Grenze treiben sich noch Bänder herum. Gernern haben 300 Russen Magzli besetzt.

Das Statut im Czernowitz wurde am 31. März beendigt und eine Adresse und Denkschrift an Se. Majestät auf Abänderung des Heres- ergänzungsgesetzes angenommen. In der heutigen Sitzung wurde der Kan- debauschuß beauftragt, der Regierung ein Gutachten über die Grundbuch- ordnung abzugeben und hierauf die Session unter Hochrufen auf Se. Ma- jestät den Kaiser geschlossen.

Kraakau, 1. April. Der heutige „Gas" berichtet: In der Kozie- nicer Gegend wurden die Insurgenten am 25. und 26. zwischen Radomka und dem Weichselfluße von 2 Abtheilungen Russen attackirt. Die eine war von Oublin oder Zwangrod, die andere von Radom ausgehnd. Die erste Insurgentenabtheilung wurde von den Insurgenten verdrängt, bevor noch die zweite auf dem Schlachtfelde erschien, welche dasselbe Schicksal erfuhr. Am 27. hat im Kalischer Bezirk in der Gegend von Bielun ein Treffen statt- gefunden; das Nähere hierüber fehlt.

Aus Kraakau wird der „Gen. Co. rej." unterm 31. März ge- schrieben: die Requisitionen in den verschiedenen Wirthshäusern dauern fort. Heute Früh wurden in einem hiesigen Gasthause zweiten Ranges (Hotel de Varsovie) 4 ungewöhnliche Zugler, nach russisch Polen zukünftig, ver- hafte. Einer derselben entspringt in dem Momente, als er den Flaker einsteigen sollte. Ein Jäger vom 26. Jäger-Regiment, der Witzig leuchtete, feuerte dem Flüchtenden nach, ohne ihn zu treffen oder Jemanden zu ver- lehen.

Unter den, am 25. März von Kraakau nach Simzig transportirten 451 ehemaligen Insurgenten aus russisch-Polen befinden sich 275 Hand- werker, Gesellen und Lehrlinge, 75 Tagelöhner, Knechte und Dienr, 38 Detonomen und Landwirth, 23 Privatbeamte und Schreiber, 4 russische Beamte, Studenten, 1 Grundherr u. s. w.

Kraakau, 2. April. Am 27. März fand bei Radocewie ein Gezecht zwischen Giezynski und den Russen statt, welche letztere aus zwei Com- pagnien Infanterie und einer Comp. Kosaken unter Anführung des Majors Pjantko sich befanden. Weiderseits gab es viele Tode und Verwundete. Anfangs wurden die Russen zurückgedrängt, schließlich sind jedoch die Russen bis Rynona zurückgewichen.

Trief, 1. April. Der von Alexandrien nach Ancona fahrende Dampfer „Cairo", der italienischen Dampfschiffahrtsgesellschaft gehörig, ist bei Buzoni gestrandet. Alle bisherigen Flotmachungsversuche blieben erfolglos. Ladung hatte derselbe keine, die wenigen Passagiere wurden mit einem anderen Schiffe nach Ancona befördert.

Deutschland.

Berlin, 31. März. Im Abgeordnetenhaus fand eine Discussion über die polnische Angelegenheit statt. Bismarck weist die Zweifel gegen die Richtigkeit seiner früheren Äußerungen zurück. Er wiederholt, daß alle entgegenstehenden Äußerungen fremder Regierungen und Minister auf Irthum beruhen. Die fremden Minister hätten selbst zugegeben, nicht genau informiert gewesen zu sein. Die polnische Frage sei nicht durch die Con- vention gemacht, sie existire seit 1840 und sei wiederholt einmündend in die preussischen Interessen aufgetreten. Lediglich habe die Regierung den frü- heren Erklärungen wegen der Eristenz oder den Inhalt der Convention nicht hinzuzufügen. Polnische Agenten haben von Kraakau telegraphirt, was auf die Franzosen einzuwirken geeignet ist. Nachdem Waldeck behauptet, die Regierung sei auswärtigem Drucke gezwungen, weist Bismarck diese Behaup- tung als völlig auf der Luft gegriffen zurück; die Regierung sei überhaupt nicht gezwungen. Sybel wollte bei dem Minister große Unzufriedenheit bemerken, der für die verunglückte Action den Boden unter den Füßen wanken fühle. Bezüglich der Convention müsse ganz Europa in Illusion gewesen sein. Nach den Erklärungen französischer und englischer Minister bleibe von der Con- vention genug, um Europa zu beunruhigen und Preußen zu compromittiren. Bismarck leugnet nicht die Existenz der Verabredungen mit Rußland und hat sie nie geleugnet; aber der Inhalt und die Tragweite seien unbekannt. Man werde schließlich übersehen sein, was nach allen falschen Nachrichten von der Convention übrig bleibe. Positiv falsch sei, daß nach der Con- vention die Russen auf preussisches Gebiet verfolgen dürften, sie sie auf genü- gende Truppenzahl stießen. Ueber die bekannten ersten Äußerungen der be- treffenden Minister und die diesfälligen Mittheilungen der preussischen Bot- schafter findet ein mehrfacher Meinungsaustrausch zwischen den Abgeordneten und v. Bismarck statt. Letzterer erklärt, die westlichen Cabinete seien über die Unrichtigkeit der damaligen Voraussetzungen aufgeklärt; er schätze die preu- ßischen Vorschläge mit der Andeutung, daß sie mißverständlich worden seien. Auf die Interpellation der polnischen Abgeordneten, was die Regierung mit den Internierten aus russisch-Polen auszuführen gedenke, erklärt Gulemburg, die Absicht der Regierung gehe auf Milder; die Weidzahl derselben seien voraussichtlich solche, welche wider Willen an der Bewegung sich betheiligt- en; andererseits müsse die Regierung die eingegangenen Verpflichtungen erfüllen.

Aus Berlin wird geschrieben: Aus dem Pariser Briefe, welchen die „Kölnische Zeitung" vom 30. März mittheilt und worin sie meldet, daß die französische Regierung den Plan der Unabhängigkeit Polens wieder ausgegeben habe, geht mit vollster Klarheit hervor, was der Zweck dieses seltsamen Zeitungsmandats gewesen ist. Die Schuld, daß jener Plan bei Seite gelegt worden, wird Oesterreich zugeschrieben und es dafür mit den Worten verantwortlich gemacht, „daß fortan die ganze Wucht der Ereig- nisse auf Oesterreich fallen wird." Es ist also eine Auflage gegen Oester- reich, welche die öffentliche Meinung Europas, die sich zu Gunsten seines Verhaltens gegen den Aufstand in russisch-Polen einstimmig ausgesprochen hat, bestimmen soll, jetzt das Verdamnungsurtheil über Oesterreich zu fällen, weil es die einzige Gelegenheit, dem russischen Polen seine Unabhängigkeit zu verschaffen, verrietel habe. So leicht ist aber die öffentliche Meinung nicht irre zu führen. Sie glaubt vor Allem gar nicht daran, daß Frankreich je den Entschluß gefaßt habe, ein Programm mit der Unabhängigkeit Polens an der Spitze, aufzustellen. Und die öffentliche Meinung hat hierin das Richtige getroffen, da es sogar im hohen Grade unwahrscheinlich ist, daß Frankreich es auf eine ernstlich gemeinte, nachdrückliche Intervention rein diplomatischer Natur in St. Petersburg wirklich abgesehen habe, viellecht darum, weil es zum Voraus von ihrer Fruchtlosigkeit überzeugt ist, da sich Rußland ganz offenbar, will es sich anders nicht in der öffentlichen Meinung seiner Unterthanen eine Woge geben, vor Dämpfung des Aufstandes zu politischen Concessionen herbeilassen nicht kann und weil die Freundschaft Ruß- lands für Frankreich wegen den orientalischen Angelegenheiten von großem Werthe ist. Von Frankreich geht daher das Zeitungsmandat nicht aus. Von wem also? Schwerlich von jemand Anderem, als dem Grafen Arce in Verbindung mit Helfershelfern in Berlin, wie der preussische Brief, der die erste erstaunliche Nachricht der „Kölnischen Zeitung" unterhielt, jattsam befand. Es ist übrigens nicht der Mühe werth, sich mit diesen Zeitungs- mandaten weiter zu beschäftigen, dasselbe war ein erster Schlag ins Wasser.

Breslau, 1. April Die „Breslauer Zeitung" meldet: Eine War- schauer Correspondenz vom 31. sagt, daß revolutionäre Comitee hat beschlos- sen, die Russen überall niederzuliegen. Zwei Anführer haben ihre Bänder aufgelöst.

Danzig, 1. April. Die „Danz. Ztg." meldet aus Warschau vom 31. v. M.: Die Insurgententruppen pr. 1500 Mann bei Muzzewo haben

sich auf Befehl ihres Führers aufgelöst, weil der Kampf jetzt fruchtlos sei. Das Warschauer Revolutions-Comitee hat die Werber angewiesen, die Ver- bungen einzustellen. Es geht das Gerücht, Rußland wolle Polen die Au- tonomie geben bis auf die eigenen Truppen.

Augsburg, 3. April. Die heutige „Allgemeine Zeitung" enthält unter halbofficiellem Zeichen die Mittheilung aus Paris, Graf Rechberg sei mit der Entwerfung einer gemeinsamen Note betraut, welche Frankreich, England und Oesterreich an Rußland richten werden. (?)

Frankfurt, 4. April. „Europe" bestätigt aus zuverlässiger Quelle, daß die Westmächte das Wiener Cabinet eingeladen haben, eine Collectio- note nach Petersburg zu redigiren. Das Wiener Cabinet habe indessen abgelehnt, weil es Rußland gegenüber nicht aggressive verfahren könne.

Dänemark.

Kopenhagen, 31. März (Abends). Die Berlingske Zeitung meldet: In der gestrigen geheimen Staatsråds-Sitzung ist die Einberufung des Reichsraths auf den 22. April beschlossen worden.

Frankreich.

Paris, 1. April. Magne wurde zum Mitglied des geheimen Ra- thes ernannt. Ein Schreiben des Kaisers an Magne sagt, der Zwischen- fall, für welchen Magne keine Verantwortung trägt, ließ die Meinungsb- verschiedenheit zwischen Fould und Magne über die Finanzfrage mehr her- vortreten. Der Kaiser nehme die Demission Magne's an, indem er ihm einen glänzenden Beweis seines Vertrauens gebe.

Aus Paris, 30. März, wird geschrieben: Ein bedeutender Con- flict ist in der Normalschule ausgebrochen. Der Director Hr. Miard, wel- cher vom „National" zum kaiserlichen Regime übergegangen ist, hat gegen eine außerordentliche Unpopularität ankämpfen. Andererseits harmonirt er nicht mit den politischen Sympathien der Normalschule. Aus Anlaß von Polendemonstrationen bedrohte er zwei Zöglinge mit Ausstoßung. Hierauf gaben vorgehen 73 Zöglinge von etwa 80 ihre Demission oder Austritts- erklärung, wenn die Drohung gegen die zwei Kameraden nicht zurückgenom- men oder gar verwirklicht wird. Das lateinische Birell befindet sich in sichtbarer Aufregung. Die Entscheidung des Unterrichtsministers wird von Stunde zu Stunde erwartet.

Die Demission des Hr. Fould wurde nicht angenommen.

Großbritannien.

London, 1. April. Lord Palmerston sprach gestern unter größtem Beifall dreimal in Orenod und Glasgow und erklärte unter Anderem, die Regierung halte an der amerikanischen Neutralität fest, und er hoffe auf die ungehinderte Friedenserhaltung mit dem gesammten Auslande.

Rußland.

Aus Warschau schreibt man dem „Gas", daß zu den nächsten Durchstreifungen der Stadt nicht mehr die Polizeimache, sondern Militär und Kosaken verwendet werden. Man habe die Polizeiorgane, deren Eifer für die Regierung doch bekannt ist, zu sähliglich befunden. Die Verhaf- tungen dauern fort. Bei einer Sitzung im Administrationsrathe ist es zwischen Graf Keller und dem Staatssecretär Gisch zu einem Conflict ge- kommen, wobei letzterem das Wort „impertinent" ins Gesicht geschleudert wurde. Man glaubt, der Streit werde zu einem Duell führen. — Die Ge- fangenennahme Lewandowski's wird auch vom „Gas" bestätigt.

Aus Lublin wird gemeldet: In südlichen Kreisen Dortorts sind 3 gutbewaffnete Insurgentenabtheilungen, mit Munition gehörig versehen, Abthei- lung zwischen Krzeszow und Janow. Ein unter Kelenel günstig geliefertes Gezecht bei Krasnobrod wird bestätigt, bei welchem 30 Insurgenten auf österreichisches Territorium durch die Russen gebrängt wurden, die Russen wurden jedoch zum Rückzuge gezwungen und erlitten dabei bedeutende Ver- luste. Südlich in der Krakauer Wojwodschaf concentriren sich die Russen. Der Rest der Division Uszakov's zieht von Kielce nach Michow, wo der Generalsab Posto sagt und von wo Garnisonverstärkungen nach Strze- miezycze, Olsz und Michalowiec abgehen sollen.

Aus Rodlenica wird unterm 1. d. M. gemeldet, daß die Russen nächst der Grenze in Sloniewski, Stala und Bentkowie starke Patrouillen unterhalten. Am 29. v. M. lagerte jenseits der österr. Grenze bei Moje- zyanica eine etwa 80 Mann starke Insurgentenbande, wovon ungefähr die Hälfte bewaffnet war, von Mittag bis gegen 5 Uhr Abends, und zog längs der Grenze in östlicher Richtung weiter. In der Nähe des österr. Grenz- ortes „Guta rojanicka" erschienen am 29. v. M. zwei Individuen in der polnischen Nationaltracht, welche mit den daselbst Waache haltenden Wacern ein Gespräch anknüpften, sie über galizische Zustände ausforschten, ihnen so- dann das Gebiet des Warschauer Central-Comites vom 22. Jänner d. J. betreffend die Eigenthumsverleihung an das Landvolk vorlasen und ihnen ein Exemplar davon zurückließen. Bei dem Herauskommen einer k. k. Gendarmeriepatrouille entfernten sich die beiden Unbekannten schleunigst. Kurze Zeit darauf wurden auf die weiter fortgeschrittenen Gendarmen in einer Ent- fernung von etwa 100 Schritten aus dem Waldbüschel Schüsse abgefeuert, ohne daß jedoch die Gendarmen dadurch verletzt wurden. Zwei Finanzwäch- ter, die einen in der Nähe daselbst stehenden Posten abzulösen kamen, wur- den ebenfalls mit Schüssen empfangen, jedoch nicht verletzt. Einem die- ses Finanzwächter wurde dabei das Beinbleib durchlöcheret. In Kraakau wurde am 31. v. M. ein Meise-Ausscher am großen Ring von einigen unbekann- ten Männern angefallen und unter dem Geschrei, daß er ein russischer Spion sei, mit Stöcken gewißhandelt, bis er beunruhigtlos zu Boden stürzte.

Türkei.

Constantinopel, 3. April. Heute Nachmittag hat der Sultan eine Reise nach Egypten angetreten.

Alexandrien, 29. März. Die Ankunft des Sultans wird über- morgen erwartet. Der Vicekönig ernannte seinen Oheim Halim Pascha zum Präsidenten des Ministerraths.

Amerika.

New-York, 21. März. Das Bombardement Galvestons blieb bis- her fruchtlos. Es geht das Gerücht, tausend Neger, welche am Marschflusse mit einer großen Quantität Waffen zur Verbreitung der Negerinsurrection heraufgegangen waren, seien gefangen, die weizen Offiziere erschossen worden. Einem anderen Gerüchte zufolge sollen die Conspiratoren die Abtheilung des Vicksburg belagernden Bundescorps gezwungen haben, sich wieder einzuschle- sen und siehe die Belagerung von Vicksburg auf dem Punkte, ausgegeben zu werden. Eine Expedition wurde nach Ohio entsendet, um die Desertion zu beenden.

Wien.

Bombay, 13. März. Aus Kabul vom 8. Februar wird gemeldet, es seien 60000 Mann Perier in Karcz zwischen Mejed und Herat einge- troffen. Der Weitermarsch sei aber auf Befehl des Schahs in Folge der Erklärung des britischen Oberbefehlshabers unterblieben, daß das Vordringen gegen Herat als casus belli betrachtet werde.

Effecten- und Wechsel-Course an der k. k. öffentlichen Börse in Wien am 7. April 1863.

(Schluß-Cours in österreichischer Währung.)

Effecten.	fl.	kr.
5% Metalliques	77	40
5% National-Anlehen	81	75
Banclactien	804	—
Creditactien und Dividende	207	60

Wechsel.	fl.	kr.
Silber	109	25
London	109	80

Gold.	fl.	kr.
Ducaten	6	24

Amts- und Intelligenzblatt.

Amtlicher Theil.

Licitationen.

Nro. 2319 1863

2-3

Kundmachung

zur Wiederbelegung des erledigten Tabak-Großversteiges zu Bethlen im Bezirke der k. k. Finanz-Bezirks-Direction zu Bistritz.

Der Tabak-Großversteig zu Bethlen im Bezirk der Finanz-Bezirks-Direction zu Bistritz wird im Wege der öffentlichen Concurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte dem geeignet erkannten Bewerber, welcher die für's hohe Aerar günstigsten Bedingungen stellt, verliehen.

Mit demselben kann auch der Klein-Versteig der Stempelmarken geringerer Gattungen verbunden werden, welche der Verleger über Aufforderung der Finanzbehörde gegen Bezug der gesetzlichen Versteig- und Provisionen gehalten ist.

Dieser Versteig hat seinen Tabak-Materials dort bei dem 4/4 Meilen entfernten Dörfler-Verleger zu Bistritz.

Dem Commissionär ist das Recht des eigenen *alla minuta* Verkaufes in dem Lokale des Groß-Versteiges eingeräumt, u. d. sich demselben zur Materialbetheiligung 29 Tab. k. Klein-Versteigen zugewiesen. Der Verkauf berrug in der Jahresperiode vom 1. November 1861 bis letzten October 1862, an Tabak 12,557 fl. 4 kr.

Für diesen Versteig ist, falls der Ersteher das Materiale nicht Zug für Zug baar zu bezahlen beabsichtigt, ein fester Credit dementen, welcher durch eine in der vorgeschriebenen Art zu leistende Caution im gleichen Betrage sicher zu stellen ist. Der Summe dieses Credits gleich ist der unangreifbare Vorrath, zu dessen Erhaltung der Ersteher des Versteigplatzes verpflichtet ist.

Die Caution im Betrage von 530 fl. ö. W. für den Tabak und das Gezeir, ist noch vor Uebernahme des Commissionärgeschäftes, und zwar längstens binnen 6 Wochen vom Tage der ihm bekannt gegebenen Annahme seines Offertes, für jedes Gefälle abzugeben zu leisten.

Die Bewerber um diesen Versteig haben zehn Procen der Caution als Badium in dem Betrage von 50 fl. ö. W. vorläufig bei der k. k. Sammlungs-Cassa in Bistritz zu erlegen, und die diesfällige Quittung dem gesegelten und kassenmäßig gestempelten Offerte beizuschließen, welche längstens bis zum 24 April 1863, 11 Uhr Vormittags, mit der Aufschrift: „Offert für den Tabak-Großversteig zu Bethlen“ bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Bethlen einzureichen ist.

Das Offert ist nach dem am Schlusse beigelegten Formulare zu verfassen, und ist dasselbe nebstbei mit der documentirten Nachweisung

- über das erlegte Badium, dann
- über die erlangte Großjährigkeit und
- mit dem obrigkeitlichen Sittenzugnisse zu belegen.
- Conferenzen, welche nicht im Versteigorte anständig sind, haben nebstbei die Nachweisung beizubringen, daß ihnen Seiten der politischen Behörde der bleibende Aufenthalt im Versteigorte, rüchlich die Eröffnung eines Tabak-Großversteiges, dabeist gehalten sei, bezugnehmend seine kein Anstand dagegen obwalte.

Die Badien jener Offerte, von deren Anbote kein Gebrauch gemacht wird, werden nach geschlossener Concurrenzverhandlung sogleich zurückgestellt; das Badium des Erstehers wird entweder bis zum Erlage der Caution, oder falls er Zug für Zug baar bezahlen will, bis zur vollständigen Materialbetheiligung zurückbehalten. Offerte, welche die angeführten Eigenschaften mangeln oder unbestimmt lauten, oder sich auf die Anbote anderer Bewerber beziehen, werden nicht berücksichtigt. Bei gleichlautenden Anboten wird sich die höhere Entscheidung vorbehalten. Ein bestimmter Ertrag wird eben so wenig zugesichert, als eine immer weiter gearbete nachträgliche Zuschüßigung oder Provisionserhöhung stattfindet.

Local-Anzeiger.

Theater in Hermannstadt.

Heute Mittwoch den 8. April 1863, unter der Direction des Ed. Hava.

Zum erstenmale: **Eine Tasse Thee, oder: Ich bin nicht eifersüchtig.**

Auffspiel in 1 Akt, nach dem Französischen, von Neumann.

Diesem folgt: **Tanz-Divertissement.**

Arrangirt vom Balletmeister Honorius Uhl. d.

Zum Schluß: **Das war ich.**

Auffspiel in 1 Akt, von G. Hutt.

Cassa-Öffnung: 6 Uhr. — Anfang: 7 Uhr.

Bei Th. Steinhausen in Hermannstadt, ist so eben angekommen und zu haben:

Der siebenbürgische Landtag.

(Separatdruck aus der „Const. Oesterreichischen Zeitung.“ Vermehrt mit erläuternden Anmerkungen und mehreren einschlägigen Gesetzen und Verordnungen.) Preis 30 kr. mit Postversendung für Anwärter 40 kr. ö. W.

Literarische Anzeige.

Da der siebenbürgische Landtag vor der Thüre steht und allerlei rechtsgeschichtliche Erinnerungen weckt und Nützlich aus früheren Gesetzen herausbeschwört, empfehle ich nicht nur Freunden der Vaterlandskunde, sondern auch den Streifern für neues Recht und constitutionelle Wahrheit die in meinem Verlage erschienene **Taschenausgabe siebenbürgischer Landesgesetze**, und zwar:

Taschenausgabe der siebenbürgischen Landesgesetze Nr. 1. Enthält: Sammlung der Reglements-Vorschriften, welche vom Jahre 1795 bis zum Jahre 1805, für die siebenbürgische Nation in Siebenbürgen von allerhöchsten Orten erlassen wurden. Mit vollständigem Inhalt. br. 30 kr.

Nr. 2. Enthält: **Das Leopoldinische Diplom** vom 4. Dez. 1691, die Landtagsartikel vom Jahre 1791 nebst dem Artikel 3: 1744 mit der pragmatischen Sanction. (In latein. Sprache.) br. 60 kr.

Die gegenseitige Aufkündigungssfrist wird, wenn nicht wegen eines Gebrechens die sogleiche Entziehung vom Versteigergeschäfte einzutreten hat, auf drei Monate bestimmt. Wenn der Offertent das Commissionärgeschäft gegen ein Gutgeld übernehmen will, so hat er eine Melde-Zuschüßigung besonders nicht mehr anzusprechen, sondern es muß diese in den angebotenen Versteig-Bestimmungen mit einhalten sein. Im Falle der Commissionär diesen ausgeübten Tabak-Großversteig gegen Zahlung eines bestimmten jährlichen Pachtes zu übernehmen sich verpflichtet, hat er den Pachtschilling in monatlichen Raten vorwärts zu erlegen. Sollte derselbe auch nur mit einer Monatsrate des entfallenden Pachtschillings im Rückstande bleiben, so wird er selbst dann, wenn die rückständige Pachtschillingssumme innerhalb der Dauer des Aufkündigungstermines fällt, des ihm verliehenen Versteigplatzes entsetzt.

Die näheren Bedingungen und die mit diesem Versteigergeschäfte verbundenen Obliegenheiten sind so wie der Creditanspruch und die Versteig-Auslagen bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Bistritz, oder bei der Registratur der k. k. Finanz-Landes-Direction in Hermannstadt einzusehen.

Von der Concurrenz sind jene Personen ausgeschlossen, welche das Gezeir zum Abschlusse von Verträgen überhaupt unfähig erklärt, dann jene, welche wegen eines Verbrechens, wegen des Schleichhandels, oder wegen einer schweren Gefällsübertretung überhaupt, oder einer einfachen Gefällsübertretung, insofern sich dieselbe auf die Vorschriften rüchlich des Versteiges mit Gegenständen der Staatsmonopole bezieht, dann wegen einer Polizeibüßung gegen die Sicherheit des Eigenthums verurtheilt, oder nur wegen Mangel an Beweisen losgesprochen wurden, endlich Versteigerer von Monopolsgegenständen, die von dem Versteigergeschäfte strafweise entsetzt wurden, und solche Personen, denen die politische Vorschriften den bleibenden Aufenthalt im Versteigorte nicht gestatten.

Kommt ein solches Hinderniß erst nach Uebernahme des Versteigergeschäftes zur Kenntniß der Behörden, so kann das Versteigebefugniß sogleich abgenommen werden.

Die Versteigerung geschieht auf unbestimmte Zeit und es sind die Offerte für den Offerten am 3 Punkte der Einreichung, für das hohe Aerar oder ein vom Tage, an welchem die Annahme derselben dem Anbieter bekannt gemacht worden ist, verbindlich.

Diesig. am 28. März 1863.
Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.
Formulare eines Offertes.
(50 kr. Stempelmarkt.)
Ich Untersigter erkläre mich bereit, die Tabak-Großversteig zu Bethlen unter genauer Beobachtung der diesfalls bestehenden Vorschriften und insbesondere auch in Bezug auf die Materialbetheiligung auf 8 Tage gegen Bezug von Percent vom Tabak, (oder gegen Verzichtleistung auf die Versteigprovision); (oder ohne Anspruch auf die Tabak-Versteigprovision, gegen einen Pachtschilling jährlich) ö. W., welche ich dem Gefälle in monatlichen Raten vorwärts zu zahlen mich verpflichte, in Betrieb zu übernehmen.

Die in der öffentlichen Kundmachung angeordneten drei Beilagen sind hier beigegeben.

den 1863
Eigenhändige Unterschrift,
Wohnort, Charakter (Stand)
Von Außen.

Offert zur Erlangung des Tabak-Großversteiges zu Bethlen mit Bezug auf die Kundmachung vom 23. März 1863, Z. 2319.

Z. 122/Civ. 3-3

Edict

Vom Stadt- und Stuhlgerichte in Broos wird hiemit kundgemacht, es sei über Ansuchen des Samuel Boc aus Broos, vom 14. Jänner 1863, Z. 122, in seiner Rechtsache gegen Floka Salomon aus Verkasz, die exekutive Feilbietung der dem Letztern gehörigen Realitäten, als:

Ein Ackerland sub bideu von 5 Viertel Ausfaat, neben Manyus Nikolae und Doroga Paraszky aus Verkasz, bewilligt und es seien zur Vornahme derselben die Termine auf den 19. Mai und 19. Juni 1863, jedesmal Vormittags 10 Uhr in Verkasz angeordnet worden.

Es werden daher dazu Kauflustige mit dem Bedeuten vorgeladen, daß jeder zur Anbietung ein 10% Badium von dem Schätzwerte erlegen, und daß der Käufer die auf die Realitäten pfandweise versicherten Schulden, soweit der Kaufschilling reichen wird, nach Anweisung des Richters übernehmen müsse und zugleich denselben eröffnen, daß das Schätzungs-Protocoll, dann die Licitations-Bedingnisse in der Kammer eingesehen und Abschriften davon erhoben werden können, und daß über die Kosten des Hauses auf Verlangen aus den öffentlichen Büchern Auskunft erteilt werde.

Unter einem werden alle jene, welche, ungeachtet ihnen keine besondere Verfüßigung von dieser Feilbietung zugekommen ist, durch die Eintragung in die öffentlichen Bücher gleichwohl ein Hypothekarreht auf dieses Haus erworben zu haben glauben, aufgefordert, dasselbe bis zum Verkaufe des Gutes so gewiß bei Gericht anzumelden, widrigenfalls sie es sich selbst zuschreiben haben würden, wenn die Kaufschilling-Vertheilung ohne ihre Beziehung vorgenommen und sie dadurch, soweit der Kaufschilling durch dieselbe erschöpft werden sollte, ausgeschlossen würden.
Broos, am 9. März 1863.
Vom Stadt- und Stuhlgerichte.

Z. 654/Civ. St.-G. 1863. 2-3

Edict

Vom dem Stuhlgerichte zu Leschkirch wird hiermit bekannt gemacht, es sei über Einsprechen des Nitzu Onye Gawrea aus Sachsenhausen, de praes. 28. Februar 1863, Z. 654/Civ. in die exekutive Feilbietung der dem Nitzu Marian Kornye aus Sachsenhausen gehörigen in Sachsenhausen gelegenen Realitäten, als:

- Ein Acker pe Kirtza luj. Serb von zwei Viertel Ausfaat, neben George Sefje, geschätzt auf 9 Gulden ö. W.
- Ein Acker la Moara zu 3 Viertel Ausfaat, neben Onye Opriza und Onye George Pamp, geschätzt auf 20 fl. ö. W.
- Die Hoffstelle sub Nro. 129 nebst darauf befindlichen Wohngebäude

gewilliget worden. Zur Vornahme dieser Feilbietung werden 2 Tag, nämlich auf den 14. April und 13. Mai 1863, jedesmal Vormittags 10 Uhr beim Ortsvorstand in Sachsenhausen angeordnet und zu derselben Kauflustige mit dem Bedeuten vorgeladen, daß die feilzubietende Realität erst bei der 2. Tagfahrt unter dem Schätzwertwerthe werde hintangegeben werden.

Endlich werden alle diejenigen, welche auf das feilzubietende Gut ein Hypothekarreht erworben zu haben glauben, aufgefordert, dasselbe bis zum Verkaufe des Gutes so gewiß hiesigerichts anzumelden, widrigenfalls sie sich es selbst zuschreiben haben würden, wenn die Kaufschillingvertheilung ohne ihre Beziehung vorgenommen und sie dadurch, soweit der Kaufschilling erschöpft werden sollte, ausgeschlossen würden.
Leschkirch, den 29. Februar 1863.
Vom Stuhlgerichte.

Nichtamtlicher Theil.

Nr. 3. Die Justiz-Beschlüsse der Nations-Universität. 20 fr.
Nr. 4. Siebenbürgische Landtags-Artikel vom Jahre 1848. Nebst einem Anhang. br. 30 fr.

Nr. 5. Die wichtigsten Verfassungsgrundgesetze des Großfürstenthums Siebenbürgen von alterher bis in die Neuzeit ins Deutsche überseht und mit erläuternden Noten versehen von einem Sachgelehrten. br. 1 fl. 40 fr.

Nr. 6. Merkwürdige Municipal-Constitutionen der Siebenbürger Selter und Sachsen. Zusammengefaßt und theilweise ins Deutsche überseht, sowie mit erläuternden Noten versehen von Friedrich Schuler von Sibloy, o. ö. Professor an der k. k. Rechtsakademie zu Hermannstadt. fl. 8. br. 1 fl.

Die Stücke 1, 4, 5, 6 vereinigt auch unter dem Titel: **Materialien zur siebenbürg. Rechtsgeschichte.** Von Professor Friedrich Schuler v. Sibloy. fl. 8. br. 2 fl. eleg. geb. 2 fl. 40 fr.

Von demselben Verfasser empfehlen wir:

Erste Grundzüge der theoretischen Diplomatie, lithogr. 1852. Preis 70 fr.

Statuta Jurium municipalium Saxonom. Das Eigen-Landrecht der siebenbürg. Sachsen. Hermannstadt 1853. Preis 2 fl. 10 fr.

Siebenbürgische Rechtsgeschichte. I. Band. (Rechtsquellen und Staatsrecht). 1855. Preis 2 fl. 98 fr.

II. Band. (Die Privatrechte, Ungarisches, Statutargeschicht und Sächsisches) zusammen 2 fl. 36 fr. Auch sind die einzelnen Abtheilungen besonders erschienen und können für sich bezogen werden.

Ferner ist in meinem Verlag erschienen:

Beitrag zur Geschichte und Statistik des Steuerwesens in Siebenbürgen. Von E. A. Bielz. 8. br. 1 fl.

Füger von Rechtsborn, Dr. Max. Ueber die Wiederherstellung des bestehenden ungarischen Privatrechtes. Ein civilistischer Beitrag zur Erweiterung einer der belangreichsten Fragen für den bevorstehenden Landtag. br. 80 fr.

Die Karlsburger Konferenz am 11. und 12. Februar 1861, **Protocoll und Acten.** br. 50 fr.

Saynald Dr. Ludwig. Bischof von Siebenbürgen. Rede, gehalten in der Sitzung des ungar. Oberhauses zu Pest am 17. Juni 1861. br. 12 fr.

Ortschaftsverzeichniß des Großfürstenthums Siebenbürgen, nach der Eintheilung in Comitats, Stühle und Districte in den drei Landesprovinzen. (Obne die mit Ungarn vereinigten Theile.) 8. br. 80 fr.

Karte von Siebenbürgen. 4. Auflage mit der neuesten Landes-Eintheilung. 1 fl. 30 fr. Auf Verlangen gebunden in Cart. 2 fl. 30 fr.

Sammlung der wichtigeren Staatsacten. Oesterreich, Ungarn und Siebenbürgen betreffend, welche seit dem Manifeste vom 20. October 1860 bis zur Einberufung des siebenbürgischen Landtages erschienen sind. 1. Heft. 8. br. 1. fl.

II. Heft. Die Actenstücke aus dem October 1861 bis Mai 1862 enthaltend. fl. 8. 80 fr. (III. Heft unter der Presse.)
Die Verhandlungen der siebenbürgischen Nations-Universität 1861. Nach dem Sitzungs-Protocolle. 2. Heft. 1 fl.

Außerdem halte ich stets ein großes Lager juristischer und staatswissenschaftlicher Werke vorräthig.

Hermannstädter Marktpreis (in österr. Währung)

am 7. April 1863.

Namen der Verkaufsartikel.	Bester		Mittlerer		Winderer	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Nieder-österr. Weizen	3	33	3	27	2	80
Halbfrucht	2	53	2	27	2	—
Rohn	2	13	2	7	2	—
Gerste	—	—	—	—	—	—
Hafers	1	40	1	33	1	27
Kulturug	1	60	—	—	—	—
Erdäpfel	—	67	—	—	—	—
Die nieder-österreichische Maß	—	16	—	—	—	—
Erbfen	—	20	—	—	—	—
Linsen	—	10	—	—	—	—
Bohnen	—	16	—	—	—	—
Hirze	1	27	—	—	—	—
Centner Heu gebundenes	1	20	—	—	—	—
" ungebundenes	1	20	—	—	—	—
" Stroh, Lager-	1	—	—	—	—	—
" Streu-	—	80	—	—	—	—
Die n.-öst. Rafter hartes Holz	7	—	—	—	—	—
N.-öst. Pfund Rindfleisch	—	15	—	—	—	—
" " Kerzen, gegossene	—	36	—	—	—	—

Ersteinst mit Ausnah
des Sonntags täglich.
für das halbe
5 fl., das Vierteljahr
50 kr., den Monat 8
Mit Postversendung
halbjährig 7 fl. 50
vierteljährig 3 fl. 80
öst. Währ.

Redakteur:
Heinrich Schmid

Nro. 84.

Allerhöchst
FRA
Kaiser von Oesterreich

Allerunter
jäd

die Durchführung des mit
1862 beschäftigten Statu

U. Z. 552. ex 1862.

Ger
Allernädigste

Mit der allerhöchsten
1862, haben Euer k. k. ap

Obergerichts für das Saad
allernädigst zu genehmigen

Mit den Oberrichten tie
sche Nations-Universität diese

sich immer gleich bleibenden
Bewobner des Sachsenlandes

rechtfertigt und Guld Euer k.
fühlen in der allerunterstän

chrfürdigen Ausdruck verli
Nach §. 6 des Statutu

recht zur Bezeichnung der Vice-Pr
gerichte in Hermannstadt für
feinendes zu.

In Ausübung dieses B
verfügt mit Beobachtung der
gen, die nachstehenden Terma

und 4. März d. J. im Wege
Euer Majestät zur allergnädig

Nähe aus der Reihe der Ver
Für die Vice-Präsidi

Eduard Herbert, v
Jacob Volloga, pr
Friedrich Kirchner,

Für die
Joseph Schneider,
Adolf Speck, k. k. S
Friedrich Wagner;

Für die
Wilhelm Löw, k. k. S
Carl Henrich, Magist
Elias Macellarius,

Für die
August Kassel, k. k. S
Carl Berger, k. k. S
Carl Kaufmann, Ap

Für die
Michael Binder, k. k. S
Friedrich Eitel, k. k. S
Michael Hänel, Mag

Für die
Die
Gemälde. — Naturhistorisches
Brandopfer. — Eine vorzüglich
Frage a

Bereits als Gymnasist da
schaft dafür, daß da hinten, jene

gerade dasjenige sei, welches
Schultafel zu zeichnen verhalten

Karte aus dem geographischen
braun gefärbten von Raffelsberg

die Letztere mir genau bekannte
man auch in Weimar sich ihren

balb die Ferien eingelauert waren
hinein, um das leichte Papiergeld

der eigenen Anschauung einzunehm
So ging es mir auch Ann

zu Deutsch: im Jahre 1836
Krad eben erschienenen Karte von

die Schilderung ein, die kaum ein
Patriotismus eines biebren, in de

Siebenbürger Sachsen mit hierüb

Die
Naturhistorisches
Frage a

Bereits als Gymnasist da
schaft dafür, daß da hinten, jene

gerade dasjenige sei, welches
Schultafel zu zeichnen verhalten

Karte aus dem geographischen
braun gefärbten von Raffelsberg

die Letztere mir genau bekannte
man auch in Weimar sich ihren

balb die Ferien eingelauert waren
hinein, um das leichte Papiergeld

der eigenen Anschauung einzunehm
So ging es mir auch Ann

zu Deutsch: im Jahre 1836
Krad eben erschienenen Karte von

die Schilderung ein, die kaum ein
Patriotismus eines biebren, in de

Siebenbürger Sachsen mit hierüb